

Stuttgart, 02.04.2019

Büro für Antidiskriminierungsarbeit Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	08.04.2019

Beschlussantrag

1. Dem Büro für Antidiskriminierungsarbeit Stuttgart wird ab 2019 der im Haushaltsplan bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 30.000 € pro Jahr gewährt.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Das beim Stadtjugendring angesiedelte Büro für Antidiskriminierungsarbeit wurde bis Ende 2018 mit 30.000 €/Jahr aus Landesmitteln gefördert. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € als dauerhaften Zuschuss für das Büro für Antidiskriminierungsarbeit bewilligt (GRDrs 1071/2017).

Neben der Einzelfallberatung beteiligt sich das Büro an verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie wie „HEIMAT – Internationale Wochen gegen Rassismus Stuttgart“, Demokratiekonferenzen und Seminare zur Menschenrechtsarbeit. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte des Büros für Antidiskriminierungsarbeit werden am 10.04.2019 im Internationalen Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um Haushaltsvollzug. Der Aufwand von 30.000 € p.a. wird im THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>